

wegen dieser Petition einen Königlichen Commissar zugezogen und hat derselbe angeführt, daß hierbei nicht allein die Erbauungskosten der Straße und des Bahnhofes, sondern auch die vermehrten Betriebskosten in Ansatz zu bringen sein würden. Es würden bei dem Bahnhofe nicht nur mehr Beamte anzustellen sein, wodurch mehr Gehalte bezahlt werden müßten, sondern es würde sich auch durch das stete Anhalten jedes Zugs der Betriebskostenaufwand vermehren; dagegen frage es sich, ob die noch zu erwartende Frequenz jene Kosten zu decken im Stande sein würde. Der Herr Commissar theilte uns auch ein Gutachten der Direction der Königlich sächsisch-bayrischen Eisenbahn mit. Dasselbe kann sich allerdings nicht beifällig für Errichtung des Bahnhofes dort aussprechen, denn jetzt beträgt die Anzahl der Billets auf dem Haltepunkte bei Gutenfürst, welches dort ganz in der Mitte der Ortschaften liegt, jährlich nur 816 Stück. Ist aber die Errichtung eines Bahnhofes nicht zu empfehlen, so fallen nachher die Ursachen und Gründe, die Straße nach Grobau und Gefell zu legen, vollständig weg. Es ist daher die Deputation auch nicht im Stande, dem Gesuche des Herrn Abg. Elbel beizupflichten und kann der Kammer nicht anrathen, dasselbe bei der Staatsregierung zu empfehlen. Eben so verhält es sich mit dem in dem Separatberichte gestellten Gesuche: „im Falle ein Bahnhof nicht errichtet werden solle, die Anlegung einer Straße von Reuth nach Grobau zu bevormorten. Der Königliche Herr Commissar erklärte in dieser Beziehung, daß eine solche Straße, weil sie nur locale Bedürfnisse zu befriedigen habe, rein in das Bereich der Communicationswege gehöre. Dem konnte die Deputation auch nicht widersprechen, sie muß Ihnen daher auch hier anrathen, das Gesuch nicht zu bevormorten. Nach alle Dem gelangt sie zu dem Schlußantrage: „die Petition des Abg. Elbel auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident Dr. Haase: Ich erwarte, ob Jemand über diese Petition und das von der Deputation hierüber abgegebene Gutachten zu sprechen begehre:

Abg. Elbel: Ich sage der geehrten Deputation für diese abfällige Berichterstattung über meine Petition meinen verbindlichsten Dank, hätte aber freilich gewünscht, sie wäre noch etwas weiter gegangen und hätte meine Petition, statt sie auf sich beruhen zu lassen, der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung übergeben. Ich will mich jedoch nicht weiter hierüber verbreiten, obschon ich noch sehr viel aussprechen könnte. Ich habe meine Schuldigkeit gethan und das Uebrige will ich der Zukunft überlassen.

Präsident Dr. Haase: Wenn Niemand weiter das Wort verlangt, so frage ich, ob die Kammer der Deputation beitrete und unter diesen Umständen die Petition des Abg. Elbel auf sich beruhen lassen wolle? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Preßprich: Der Herr Petent wünscht

noch, daß seine Petition auch an die erste Kammer abgegeben werde.

Präsident Dr. Haase: Dem wird kein Bedenken entgegenstehen. Ich ersuche nun noch den Vorstand der vierten Deputation, uns mitzutheilen, ob von dieser vielleicht ein Bericht zu erstatten ist.

Abg. Koch: Die Mitglieder der vierten Deputation sind bereit, sämtliche Berichte vorzutragen, welche bereits seit längerer Zeit auf der Registrande gestanden haben. Der nächste würde von dem Abg. Hilbert zu erstatten sein.

Präsident Dr. Haase: Ich ersuche also den Abg. Hilbert, uns den betreffenden Vortrag zu erstatten.

Referent Abg. Hilbert (nachdem die Kammer vom Vortrag der Beschwerdeschrift abgesehen): Die Beschwerdeschrift des Gutsbesizers Schneider betrifft einen zum Wallachen umgeschaffenen Hengst. Dieser Wallach, um den es sich handeln wird, hat, wie der Beschwerdeführer sagt, alle Exercitien und Experimente der Wissenschaft sowohl im Freien als im Stalle durchmachen müssen. Der Gutsbesizer Schneider hat im Jahr 1853 dem Director der Landesbeschälanstalt einen selbstgezüchteten Hengst zum Verkaufe angeboten. Der Landesstallmeister hat aber an dem Pferde Fehler gesehen und es zum Zwecke der Landesbeschälanstalt für untauglich befunden. Hierauf hat der Beschwerdeführer seinen Hengst als Privatbesitzer benutzen wollen. Der betreffende Thierarzt hat ihm aber das hierzu nöthige Zeugniß verweigert, weil er das Pferd ebenfalls fehlerhaft befunden hat. Danach hat sich der Beschwerdeführer an das Ministerium des Innern gewendet und sich bei demselben darüber beklagt, daß der Director der Landesbeschälanstalt sein Pferd nicht angekauft habe. Das Ministerium des Innern hat aber begreiflicherweise den Beschwerdeführer auch abgewiesen. Der Beschwerdeführer hat hierauf an dem Pferde eine gewisse Operation vornehmen und es dann von dem Director der hiesigen Thierarzneischule untersuchen lassen und dieser nun hat dem Beschwerdeführer ein Attestat darüber ausgestellt, daß das Pferd regelmäßig gebaut und einer veredelten Race angehörig sei. Im Besitze dieses Attestates hat sich nun der Beschwerdeführer an den allerhöchsten Ort gewendet und scheint daselbst — denn es ist aus der vorliegenden Schrift nicht ganz klar zu werden — um Beantwortung der Frage gebeten zu haben, wessen Urtheil das richtige sei, ob das des Landesstallmeisters von Mangold oder das des Directors der hiesigen Thierarzneischule. Er hat natürlich abermals abfälligen Bescheid von dieser höchsten Stelle erhalten und jetzt kommt er nun an uns und bittet:

„Die Ständeversammlung wolle bei dem Königlichen Ministerium des Innern dahin wirken und sich verwenden: daß dasselbe allenthalben und insbesondere auch auf die vorstehend gestellten Fragen mir Bescheid ertheile.

Diese Fragen sind:

1) Wer schützt mich in Zukunft vor ähnlichen falschen